

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1914

10.8.1914 (No. 216)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 216

Montag, den 10. August 1914

157. Jahrgang

Expedition:
Karl Friedrich-Str. 14 (Fernsprech-
anschl. Nr. 951, 952, 953, 954), wofelbst auch
Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P;
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 67 P.
Einkaufsgebühr: die 5mal gespaltene Beizeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird feiner-
lei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentscheidung vom 23. Juni 1914 aus der Zahl der von dem Erzbischöflichen Ordinariate vorgeschlagenen drei Bewerber auf die katholische Pfarrei Andelshofen, Dekanats Linggau, den Pfarrverweser Anton Trunz in Andelshofen gnädigt zu designieren geruht. Derselbe ist am 28. Juli 1914 kirchlich eingesetzt worden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 3. August 1914 gnädigt geruht, dem Bauinspektor Eugen Amann in Baden unter Verleihung des Titels Oberbauinspektor die Stelle des Vorstandes der Bezirksbauinspektion Baden zu übertragen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 25. Juli 1914 gnädigt geruht, den Oberbaufreier Adolf Würth beim maschinentechnischen Bureau der Generaldirektion der Staatsbahnen in Karlsruhe wegen leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste in den Ruhestand zu versetzen.

Den Postverkehr mit Belgien betr.

Wir bringen nachstehende Bekanntmachung des Reichspostamtes vom 6. August 1914 hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Karlsruhe, den 9. August 1914.

Ministerium des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen.

(gez.) von Dusch.

Bekanntmachung.

Verstärkte Beschränkungen für den Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr mit dem Auslande.

Der Postverkehr zwischen Deutschland und Belgien ist gänzlich eingestellt und findet auch auf dem Wege über andere Länder nicht mehr statt. Es werden daher keinerlei Postsendungen nach dem angegebenen fremden Lande mehr angenommen, bereits vorliegende oder durch die Briefkästen zur Einlieferung gelangende Sendungen werden den Absendern zurückgegeben.

Der private Telegraphen- und Fernsprechverkehr zu und von diesem Lande ist ebenfalls eingestellt.

Berlin, den 6. August 1914.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.

(gez.) Kraetke.

Wir bringen nachstehende Bekanntmachung des Reichspostamtes vom 3. August 1914 hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Karlsruhe, den 8. August 1914.

Ministerium des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen.

(gez.) von Dusch.

Bekanntmachung.

Bei sämtlichen Postanstalten und den amtlichen Verkaufsstellen für Postwertzeichen werden Formulare zu Feldpostkarten und Briefumschläge zu Feldpostbriefen, die für den Gebrauch zu Mitteilungen an die mobilen Truppen bestimmt und zu dem Zwecke auf der Vorderseite mit entsprechendem Vordruck versehen sind, zum Verkauf an das Publikum bereitgehalten. Die Briefumschläge können sowohl zu gewöhnlichen als auch zu Geldbriefen benutzt werden. Der Verkaufspreis für die Feldpostkarten-Formulare beträgt 5 Pfennig für je 10 Stück und für die Feldpost-Briefumschläge 1 Pfennig für je 2 Stück.

Berlin W 66, den 3. August 1914.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.

Kraetke.

Die Erteilung pharmazeutischer Notapprobationen und die Abhaltung pharmazeutischer Notprüfungen betr.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 6. August 1914 beschlossen:

1. Die zuständigen Landeszentralbehörden — § 1 der Prüfungsordnung für Apotheker — werden ermächtigt, den Kandidaten der Pharmazie, welche nach vollständig

bestandener pharmazeutischer Prüfung mindestens ein Jahr in Apotheken sich praktisch betätigt haben, unter Befreiung von der Ableistung des Restes der vorgeschriebenen praktischen Betätigung in Apotheken die Approbation als Apotheker zu erteilen.

2. Die pharmazeutischen Prüfungskommissionen werden ermächtigt, Kandidaten der Pharmazie, die sich zur pharmazeutischen Prüfung melden, zu einer Notprüfung zuzulassen. Die Notprüfung muß alle Prüfungsfächer umfassen und ist in längstens zwei Tagen zu erledigen. Die Prüfungsgebühren werden auf die Hälfte herabgesetzt und brauchen erst nachträglich gezahlt zu werden. Kandidaten, welche die Prüfung bestehen, erhalten von der Prüfungskommission sofort ein Interimszeugnis mit dem Vermerk, daß die Ausstellung des Zeugnisses über die pharmazeutische Prüfung beantragt ist.

3. Die zuständigen Behörden haben bei Aushändigung der Approbation oder des Interimszeugnisses den Kandidaten zu Protokoll zu eröffnen, die Erteilung erfolge in der Erwartung, daß die Kandidaten, soweit sie nicht heeresdienstpflichtig und -fähig sind, den Behörden zur Verwendung an solchen Orten zur Verfügung stehen würden, in denen eine Verstärkung des Apothekerpersonals erforderlich erscheine.

Anträge auf hiernach zu erteilende Approbationen sind an das Ministerium des Innern zu richten.

Karlsruhe, den 9. August 1914.

Großh. Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:

Pfisterer.

Dr. Schühly.

Bekanntmachung.

Die Abhaltung zahnärztlicher Notprüfungen betr.

Durch Beschluß des Bundesrats vom 6. August 1914 sind die zahnärztlichen Prüfungskommissionen ermächtigt worden, Kandidaten der Zahnheilkunde, die sich zur zahnärztlichen Prüfung melden, zu einer Notprüfung zuzulassen. Die Notprüfung muß alle Prüfungsfächer umfassen und ist in längstens zwei Tagen zu erledigen. Die Prüfungsgebühren werden auf die Hälfte herabgesetzt und brauchen erst bei Erteilung der Approbation gezahlt zu werden. Kandidaten, welche die Prüfung bestehen, erhalten von der Prüfungskommission sofort ein Interimszeugnis mit dem Vermerk, daß die Erteilung der Approbation beantragt ist.

Bei Aushändigung des Interimszeugnisses ist dem Kandidaten zu Protokoll zu eröffnen, die Erteilung erfolge in der Erwartung, daß die Kandidaten, soweit sie nicht heeresdienstpflichtig und -fähig sind, den Behörden zur Verwendung an solchen Orten zur Verfügung stehen würden, in denen eine Verstärkung des zahnärztlichen Personals erforderlich erscheine.

Karlsruhe, den 9. August 1914.

Großh. Ministerium des Innern.

Bodman.

Dr. A. Schühly.

Bekanntmachung.

Die Abhaltung ärztlicher Notprüfungen betr.

Durch Beschluß des Bundesrats vom 6. August 1914 sind die ärztlichen Prüfungskommissionen ermächtigt worden, Kandidaten der Medizin, die sich zur ärztlichen Prüfung melden, zu einer Notprüfung zuzulassen. Die Notprüfung muß alle Prüfungsfächer umfassen und ist in längstens zwei Tagen zu erledigen. Die Prüfungsgebühren werden auf die Hälfte herabgesetzt und brauchen erst bei Erteilung der Approbation gezahlt zu werden. Kandidaten, welche die Prüfung bestehen, erhalten von der Prüfungskommission sofort ein Interimszeugnis mit dem Vermerk, daß das praktische Jahr erlassen und die Erteilung der Approbation beantragt ist.

Bei Aushändigung des Interimszeugnisses ist dem Kandidaten zu Protokoll zu eröffnen, die Erteilung erfolge in der Erwartung, daß die Kandidaten, soweit sie nicht heeresdienstpflichtig und -fähig sind, den Behörden zur Verwendung an solchen Orten zur Verfügung stehen würden, in denen eine Verstärkung des ärztlichen Personals erforderlich erscheine.

Karlsruhe, den 9. August 1914.

Großh. Ministerium des Innern.

Bodman.

Dr. A. Schühly.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 10. August.

Der Krieg.

Die Ausschreitungen gegen Pariser Deutsche.

* In der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ heißt es: Die Ausschreitungen gegen die in Paris ansässigen Deutschen begannen schon vor der Mobilmachung. Schon gegen Ende Juli baten zahlreiche Deutsche um Schutz. Sie berichteten, daß Deutschen nirgends mehr Unterkunft gewährt würde. Daß man sie auf der Straße beschimpfte, daß sie sogar, wenn sie sich an die Polizei mit der Bitte um Unterbringung wandten, dort in der rohesten Weise abgewiesen wurden. Auch die Bahnen nahmen kein Gepäc mehr von ihnen in Verwahrung. Die Hilferufe vermehrten sich von Tag zu Tag, so daß eine unübersehbare Menge von Menschen auf dem Botchafts- und Generalkonsulat sich als obdachlos meldeten. Es wurden ihnen nach Möglichkeit Fahrkarten nach Berlin besorgt. In der Nacht vom 1. auf den 2. August wurden in der Botchaft und im Generalkonsulat Massenabfuhr gewährt. Der Höhepunkt der Ausschreitungen wurde am 1. Mobilmachungstag, dem 2. August erreicht. Zahlreiche Flüchtlinge meldeten, daß die Wohnungen und Geschäftshäuser der Deutschen in der Stadt geplündert wurden. Besonders rücksichtslos war die Zerstörung des Pichorrbräues, im Café Vienois, im deutschen Restaurant an der Gare St. Lazare, im Salamanderschuhgeschäft, im Hotel de Bade usw. Überhaupt alle Geschäfte, die deutsche, österreichische und deutschschweizerische Waren führten, wurden in Mitleidenschaft gezogen. Überall sah die Polizei mit verchränkten Armen zu. In vielen Fällen sind nicht nur die Wohnungen von Deutschen, sondern auch ihre Quartiere vollständig verwüstet worden. Die Folge davon war, daß kein Portier mehr einen Deutschen in sein Haus einließ, daß die deutschen Geschäftsangestellten und Dienstboten massenhaft entlassen wurden, oft unter Einhaltung des Gehalts.

Gegen 10 Uhr abends vermehrten sich die Nachrichten über Verwüstungen in der Stadt derartig, daß Schild und Fahnenstange des Konsulates eingezogen wurden, da auf dem Konsulat keine Sicherheit mehr bestand. Am nächsten Tage griffen die deutschfeindlichen Ausschreitungen auf der Straße derart um sich, daß beispielsweise das Straßenviertel Bellevue in hellem Aufruhr geriet. Es sollen dort schließlich alle Geschäfte geplündert worden sein. Die Deutschen wurden von der Polizei in der brutalsten Weise behandelt und von dem jubelnden Publikum in der brutalsten Weise überfallen. Viele Frauen wurden nach ihrer Abfertigung mit Fußtritten und Faustschlägen aus dem Polizeibureau hinausbefördert. In den Geschäften wurden den Deutschen alle Lebensmittel verweigert. Das Wechseln selbst französischer Papiergeldes wurde durchweg abgelehnt. Auf der Straße verfolgte das Publikum die Deutschen und nahm ihnen das Gepäc ab, das auf der Straße zerfört oder verteilt wurde. Infolge der sehr entschiedenen und dringenden Vorstellungen, die Botschafter Freiherr von Schoen beim französischen Ministerpräsidenten erhob, gewährte dann am letzten Nachmittag die französische Regierung den obdachlosen Deutschen ein vorläufiges Unterkommen in einer Schule. Die Botchaft und das Generalkonsulat sind über sechstausend Deutschen zum Verlassen Frankreichs behilflich gewesen. Der Botschafter und mehrere Botchaftsmitglieder halfen ihnen mit ihren Privatmitteln aus. Etwa hundert Personen, darunter vielen Familien mit ihren Kindern, hat die Botchaft die amtlichen und privaten Räume zur Verfügung gestellt, wo Unterkunft und Verpflegung gewährt wurde. Die Verpflegung war wegen der Feindseligkeiten und Angstlichkeit der französischen Bevölkerung sehr schwierig. Als Botschafter Freiherr von Schoen sich allein zum Ministerpräsidenten begab, um dort zunächst nachdrücklich um Schutz für die bedröhten Deutschen und sich selbst zu bitten und dann den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu erklären, wurde der

Neueste Telegramme siehe nächste Seiten.

Botshafter, der schon kurz vorher von französischen Damen groblich beschimpft oder beleidigt worden war, von mehreren verdächtig aussehenden Männern bedroht, die auf das Trittbrett des Wagens sprangen und in ihn einzudringen suchten. Freiherr von Schöen rief Schutzleute herbei und gelangte unter deren Schutz zum Ministerium des Äußern. Er erhob dort energischen Einspruch wegen des Vorgefallenen und erhielt Genehmigung in der Form von Entschuldigungen mit der Zusicherung ausreichenden Schutzes. Die Abreise des Botshafter mit allem Personal und Familien, etwa hundert Personen, verlief ohne störende Zwischenfälle.

Kriegsrüstung in der Sozialpolitik.

Die deutsche Sozialpolitik ist in langen Friedensjahren geschaffen und für ihre Wirksamkeit auf friedliche Entwicklung abgestellt. In dem uns aufgezwungenen Kriege hat sie ihre Feuerprobe zu bestehen. Dabei muß auch auf diesem, in besonderem Sinne friedlichen Gebiet jetzt für den Krieg gerüstet werden. Diese Rüstung hat der Reichstag in diesen Tagen durch eine Reihe von Gesetzen geschaffen. Die Gewerbeordnung scharft durch zahlreiche Vorschriften die Beschäftigung für gewerbliche Arbeiter und besonders für Frauen und Kinder ein. An diesen in langsamer gesetzgeberischer Arbeit aufgebauten und eingelebten Erziehungsschritten soll durch den Krieg grundsätzlich nicht gerüttelt werden. Immerhin kann die Not unter Umständen längere Arbeitszeit und ähnliches erfordern. Statt solche Selbstverständlichkeiten einfach neben dem Gesetz zu dulden, hat man eine gesetzliche Grundlage für diese notwendigen Ausnahmen geschaffen, um nicht auf dem Wege des Gebenlassens einer laxeren Durchführung dieser Vorschriften für spätere Friedenszeiten Vorstoß zu leisten. Von diesen gesetzlichen Ausnahmen soll nur in wirklich dringenden Fällen Gebrauch gemacht werden, nicht nur aus allgemeinen menschlichen Rücksichten, sondern besonders auch, weil es unter den gegenwärtigen sehr erschwerten Erwerbsverhältnissen selbstverständliche Pflicht jedes Arbeitgebers ist, möglichst vielen Arbeitskräften Beschäftigung zu gewähren; werden doch manche Betriebe und manche Gewerbe zu erheblichen Einschränkungen gezwungen werden. Daher sollen solche Verlängerungen in der Arbeitszeit nur vorgenommen werden, wenn und solange Erfahrungskräfte nicht zu beschaffen sind, oder wenn die vorhandenen Betriebsräume, Einrichtungen oder Maschinen nicht die Einstellung vermehrter Arbeitskräfte zulassen. Insbesondere sollen Frauen nur in dringenden Notfällen über das gegenwärtige Maß der Gewerbeordnung hinaus beschäftigt werden und Kinder unter 14 Jahren selbstverständlich nur mit leichten Arbeiten, z. B. in Konfektionsbetrieben, wobei noch besonders darauf zu achten ist, daß das einzelne Kind hierdurch nicht, namentlich nicht durch zu lange Arbeitszeit, geschädigt wird.

Die zweite Sorge gilt dem Schutz der Krankenversicherung gegen Verfall. Hier ist zunächst durch Verständigung mit dem Arztverband und den Krankenkassen dafür gesorgt, daß trotz des zu erwartenden Arztemangels überall einige approbierte Ärzte für Krankenkassen tätig sein werden und daneben für diese Fälle dringender Notlage Medizinalpraktikanten und Mediziner herbeigeholt werden, die wenigstens zwei klinische Semester erledigt haben. Ist so für die ärztliche Versorgung durch dankenswerte Mitwirkung des Arzterverbandes einigermaßen gesorgt, so gilt es weiter das Funktionieren der Krankenkassen auch finanziell und technisch sicherzustellen. Die Kassen werden durch Wegfall guter Risiken und durch die Säufung der Krankheitsfälle, die erfahrungsgemäß mit der Arbeitslosigkeit eintritt, so belastet werden, daß viele unter dieser Last zusammenbrechen würden. Dies muß im Interesse der großen Masse der Versicherten unbedingt verhütet werden. Daher sind gesetzlich für alle Krankenkassen die Beiträge und die Leistungen jetzt so festgesetzt worden, daß sofort, wenn eine Kasse leistungsunfähig wird, der Gemeindeverband oder bei Betriebskrankenkassen der Arbeitgeber mit Zuschüssen einzutreten hat. Freilich ist die dazu nötige Festsetzung der Leistungen auf die Regelleistungen und der Beiträge auf 4 1/2 Prozent des Grundlohnes hart. Aber nur so ist für alle Kassen ausnahmslos der unmittelbare Anschluß an den Gesamtbestand der Krankenkassen für die Kriegszeit gesichert. Selbstverständlich müssen Leistungen weitergewährt werden, die schon vorher begonnen haben. Außerdem können aber, und diese Ausnahme ist sehr wichtig, alle Kassen, die ihren Verhältnissen nach bei niedrigeren Beiträgen oder höheren Leistungen leistungsfähig bleiben, dies mit Genehmigung ihres Versicherungsamtes durchführen. Um die Kassen technisch leistungsfähig zu erhalten, hat man bedauerlicherweise die Krankenversicherungen der Hausgewerbetreibenden großen Teils vorübergehend opfern müssen. Viele Kassen sind durch Einberufung ihrer Angestellten kaum noch in der Lage, ihren Betrieb leidlich aufrecht zu erhalten, geschweige daß sie die große Belastung an Arbeit und Kosten tragen könnten, welche die Versicherung der Hausgewerbetreibenden mit sich bringt. Sie ist in vielen Bezirken nur unvollkommen durchgeführt und kann während des Krieges in der Versendung der Listen und Zuschüsse zwischen den Kassen schwerlich aufrecht erhalten werden. So bleibt nichts übrig, als sie gesetzlich für die Kriegsdauer außer Kraft zu setzen, um dadurch die Kassen für ihre übrigen Aufgaben leistungsfähig zu erhalten. Wo die hausgewerbliche Krankenversicherung durch Beibehaltung eines Ortsstatuts oder bei begrenztem hausindustriellen Bezirk technisch und finanziell durchführbar bleibt, kann sie durch Statut beibehalten werden. Es ist zu hoffen, daß alle Kassen, wo diese Voraussetzungen vor-

liegen, von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Zu übrigen ist für zahlreiche Heimarbeiter dadurch gesorgt, daß sie als gewerbliche Arbeiter versicherungspflichtig sind, auch wenn sie in der Werkstatt eines Hausgewerbetreibenden beschäftigt werden. Durch ein weiteres Gesetz wird im einzelnen dafür gesorgt, daß alle Versicherten, die zum Heeresdienst einberufen oder im Sanitäts- oder ähnlichen Dienst tätig sind und dadurch für die Kriegszeit aus der Versicherung ausscheiden, nachher der Krankenversicherung wieder beitreten können und alle ihre Rechte und Anwartschaften unverkürzt behalten.

Endlich wird die konsumierende Bevölkerung, deren Einkommensverhältnisse jetzt naturgemäß eingeschränkt sind, gegen Auswucherung durch Preistreiberien geschützt, wie sie leider bereits an mehreren Orten von einzelnen Personen versucht sind. Für Friedenszeiten, wo die freie Konkurrenz und die unbehinderte Zufuhrmöglichkeit von selbst das Preisniveau regelt, sind mit Recht Preisstärken verboten, wie sie für verkehrsarme Zeiten nötig waren. Augenblicklich liegen aber manderorts anormale Verhältnisse in Wirklichkeit und noch mehr in der Zukunft ängstlicher Gemüter vor, die von gewissenlosen Verkäufern ausgenutzt werden können. Demgegenüber wird den Behörden das Recht gegeben, Höchstpreise für alle Gegenstände des täglichen Bedarfs festzusetzen, insbesondere für Nahrungs- und Futtermittel aller Art, für Vieh, Kohlen, Holz, Petroleum usw. Dem Publikum soll dadurch die Versorgung für den täglichen Bedarf zu angemessenen Preisen ermöglicht werden, die auch den Produzenten und Händlern einen solchen Nutzen lassen, der ihrer schwierigen Lage Rechnung trägt. Das Überschreiten dieser Höchstpreise oder die Verheimlichung von Vorräten wird mit Geldstrafe bis zu 3000 M. und mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bedroht. Sollte jemand seine Vorräte nun aber überhaupt nicht verkaufen wollen, so gibt das Gesetz, wie es z. B. im Preussischen Landrecht für normale Zeiten vorgegeben war, für diese ungewöhnlichen Zeitläufe den Behörden das Recht, die Vorräte zu übernehmen und auf Rechnung und Kosten des Besitzers durch ihre Beamten oder andere Leute verkaufen zu lassen, soweit sie nicht für dessen Haushalt oder Betrieb nötig sind. Diese Ausnahme von der gewöhnlichen Rechtsordnung ist den ungewöhnlichen Verhältnissen angemessen, denen sie zu begegnen hat. Sie wird hoffentlich nur in seltenen Fällen praktisch werden und unsere Bevölkerung vor Lebensmittelwucher schützen.

Mit diesen Einschränkungen und Ergänzungen werden hoffentlich die sozialpolitischen Einrichtungen des Deutschen Reichs die schwere Belastungsprobe durch den Krieg überstehen. Sie werden dabei zugleich den Beweis erbringen, daß auch überwiegend gewerblich tätige Völker wehrfähig und kriegstüchtig bleiben, wenn eine ernsthafte Sozialpolitik sich bemüht, die mit der modernen industriellen Entwicklung verbundenen Nachteile nach Möglichkeit zu beseitigen und auszugleichen.

Der Sieg von Lüttich.

Berlin, 9. Aug. (W. L. A.) Lüttich ist jetzt in unseren Händen. Die Verluste des Feindes waren groß. Unsere Verluste werden sofort mitgeteilt werden, sobald sie zuverlässig bekannt sind. Der Abtransport von 3 bis 4000 kriegsgefangenen Belgiern nach Deutschland hat bereits begonnen. Nach den vorliegenden Nachrichten hatten wir in Lüttich ein Viertel der gesamten belgischen Armee gegen uns.

Belgisch-französische Schändlichkeiten.

W. T. B. Berlin, 8. Aug. Die von den Kämpfen um Lüttich vorliegenden Meldungen lassen erkennen, daß die Landeseinwohner sich an dem Kampfe beteiligt haben. Die Truppen sind aus dem Hinterhalt und erst bei der Ausübung ihrer Tätigkeit beschossen worden. Gegen viele Verwundete wurden von der Bevölkerung Grausamkeiten verübt. Ebenso liegen Meldungen vor, daß die französische Grenzbevölkerung gegenüber Belgien aus dem Hinterhalt deutsche Patrouillen abgeschossen hat. Es kann sein, daß dieser Vorfall durch die Zusammenziehung der Bevölkerung in jenen Industriebezirken hervorgerufen wurde, es kann aber auch sein, daß der Frankfurter Krieg in Frankreich und Belgien vorbereitet ist und gegen unsere Truppen angewendet werden soll. Sollte letzteres zutreffen, so haben unsere Gegner es sich selbst zuzuschreiben, wenn der Krieg mit unerbittlicher Strenge auch gegen die Bevölkerung geführt wird. Man wird es den deutschen Truppen, die gewöhnt sind, Disziplin zu halten und den Krieg nur gegen die bewaffnete Macht der feindlichen Staaten zu führen, nicht verdenken können, wenn sie in gerechter Selbstverteidigung keinen Pardon geben. Die Hoffnung, durch die Entfesselung der Leidenschaften des Volkes auf den Krieg einzuwirken, wird an der unerlöschlichen Energie unserer Führer und Truppen zu scheitern werden. Vor dem neutralen Ausland aber sei schon zu Beginn des Krieges festgestellt, daß es nicht deutsche Truppen waren, die eine solche Form des Kampfes herbeiriefen.

Widerlegte Unwahrheiten.

Berlin, 8. Aug. Zur Widerlegung der in London und Paris über die Haltung der deutschen Regierung in der belgischen Frage verbreiteten Unwahrheiten veröffentlichten wir den Wortlaut der telegraphischen Anwei-

zung an den deutschen Gesandten in Brüssel vom 2. August 1914: Der kaiserl. Regierung liegen zuverlässige Nachrichten vor über den beabsichtigten Aufmarsch französischer Streitkräfte an der Maasstrecke Givet-Namur. Sie lassen keinen Zweifel an der Absicht Frankreichs, über belgisches Gebiet gegen Deutschland vorzugehen. Die kaiserl. Regierung kann sich der Besorgnis nicht erwehren, daß Belgien trotz besten Willens nicht instande sein wird, ohne Hilfe einen französischen Vormarsch mit so großer Aussicht auf Erfolg abzuwehren, daß darin eine ausreichende Sicherheit gegen die Bedrohung Deutschlands gefunden werden kann. Es ist ein Gebot der Selbsterhaltung für Deutschland, dem feindlichen Angriff zuvorzukommen. Mit dem größten Bedauern würde es daher die deutsche Regierung erfüllen, wenn Belgien einen Akt der Feindseligkeit gegen sich darin erblicken würde, daß die Maßnahmen seiner Gegner Deutschland dazu zwingen, zur Gegenwehr auch seinerseits belgisches Gebiet zu betreten. Um jede Mißdeutung anzuschließen, erklärt die kaiserliche Regierung das folgende: 1. Deutschland beabsichtigt keinerlei Feindseligkeiten gegen Belgien. In Belgien gewillt, in dem bevorstehenden Krieg Deutschland gegenüber eine wohlwollende Neutralität einzunehmen, so verpflichtet sich die deutsche Regierung beim Friedensschluß den Status quo und Unabhängigkeit des Königreichs in vollem Umfang zu garantieren. 2. Deutschland verpflichtet sich unter obiger Voraussetzung, das Gebiet des Königreichs wieder zu räumen, sobald Friedensschluß ist. 3. Bei einer freundschaftlichen Haltung Belgiens ist Deutschland bereit, im Einvernehmen mit den belgischen Behörden alle Bedürfnisse seiner Truppen gegen Verzahlung anzukaufen und jeden Schaden zu ersetzen, der etwa durch deutsche Truppen verursacht werden könnte. Sollte Belgien den deutschen Truppen feindselig entgegengetreten, insbesondere ihrem Vorgehen durch Widerstand der Maasbefestigungen oder durch Zerstörung von Eisenbahnen, Straßen, Tunnels oder sonstigen Anstalten Schwierigkeiten bereiten, so wird Deutschland zu seinem Bedauern gezwungen sein, das Königreich als Feind zu betrachten. In diesem Falle würde Deutschland dem Königreich gegenüber keine Verpflichtungen übernehmen können, sondern müßte die spätere Regelung des Verhältnisses beider Staaten zu einander der Entscheidung der Waffen überlassen. — Die kaiserl. Regierung gibt sich der bestimmten Hoffnung hin, daß diese Eventualität nicht eintreten und daß die belgische Regierung die geeigneten Maßnahmen zu treffen wissen wird, um zu verhindern, daß Vorkommnisse wie die vorstehend erwähnten, sich ereignen. In diesem Falle würden die Freundschaftsbände, die beide Nachbarstaaten verbinden, eine weitere und dauernde Festigung erfahren. — Ein Hochwohlgeborenen wollen heute abend 8 Uhr der kgl. belgischen Regierung hier von streng vertraulich Mitteilung machen und sie um Erteilung einer unabweisenden Antwort binnen 12 Stunden, also bis morgen früh 8 Uhr, ersuchen. Von der Aufnahme, die Ihre Eröffnungen dort finden werden und der definitiven Antwort der kgl. belgischen Regierung wollen Ein. Hochwohlgeborenen mir umgehend telegraphisch Meldung zugehen lassen. Gezeichnet: Jagow. — Ein Hochwohlgeborenen dem kaiserl. Gesandten, Herrn von Below, Brüssel.

Deutsche Siege an der russischen Grenze.

Berlin, 9. Aug. (W. L. A.) Gestern abend sind drei Kompanien Landwehr in Schmaleningen, drei Meilen östlich von Tilsit, von zwei russischen Infanteriekompanien und einer Maschinengewehrkompanie angegriffen worden. Die Landwehr zwang die Russen zum Rückzug nach Jurburg.

Berlin, 9. Aug. (W. L. A.) Die Grenzschutzabteilung in Biaska, 10 Kilometer östlich von Jansburg, hat den Angriff einer russischen Kavalleriebrigade zurückgewiesen. Acht Geschütze und mehrere Munitionswagen sind in unsere Hände gefallen.

Die erste deutsche Verlustliste.

W. T. B. Berlin, 10. Aug. Amtlich wird jetzt die Liste der Gefallenen und Verwundeten aus den Gefechten unserer Grenztruppen bekannt gegeben.

Das Inf.-Reg. Nr. 18 hat drei Tote, das Inf.-Reg. Nr. 41 einen Toten, das Inf.-Reg. Nr. 59 fünf Verwundete, das Inf.-Reg. Nr. 63 sechs Verwundete, das Inf.-Reg. Nr. 2. 55 sieben Tote, das Inf.-Reg. Nr. 2. 56 vier Tote und sieben Verwundete, das Inf.-Reg. Nr. 2. 57 einen Toten und einen Verwundeten, das Inf.-Reg. Nr. 2. 71 vier Tote und einen Verwundeten, Drag.-Reg. Nr. 14 zwei Tote und zwei Vermisste, zwei Verwundete und einen Gefangenen, Drag.-Reg. Nr. 22 einen Toten und einen Vermissten, Hus.-Reg. Nr. 7 zwei Tote, Ulanen-Reg. Nr. 14 einen Toten, zwei Verwundete und einen vermist Verwundeten, Hus.-Reg. Nr. 2. 5 einen Toten, zwei Verwundete und Vermisste, Jäger-Reg. z. P. Nr. 3 hat zwei Vermisste, Jäger-Reg. Nr. 5 hat einen Verwundeten und Jäger-Reg. 2. 5 hat ebenfalls einen Verwundeten, Feldart.-Reg. Nr. 35 hat einen Verwundeten und Feldart.-Reg. Nr. 57 ebenfalls einen Verwundeten.

Ort und Datum, an dem die einzelnen Geschiehtheit gefunden haben, können bis auf weiteres nicht veröffentlicht werden. Doch gibt den sich ausweisenden Angehörigen auf Anfrage das Nachweisbureau des Kriegsministeriums Berlin NW. 7, Dorotheenstr. 48, schriftlich oder mündlich Auskunft. Die Verwundeten sind in guter Pflege.

Ein englischer Kreuzer durch einen deutschen Bäderdampfer versenkt.

Berlin, 8. Aug. Bismarck'scher Gerüchten zufolge ist der von der kaiserlichen Marine übernommene Bäderdampfer „Königin Luise“ beim Legen von Minen vor dem Kriegshafen an der Themsemündung von einer englischen Torpedobootsflottille unter Führung des kleinen Kreuzers „Amphion“ angegriffen und zum Sinken gebracht worden. „Amphion“ selbst ist auf eine von der „Königin Luise“ geworfene Mine gelaufen und gesunken. Von der englischen Besatzung sind dem Vernehmen nach 130 Mann ertrunken und 150 gerettet. Von der sechs Offiziere und 114 Mann zählenden Besatzung der „Königin Luise“ ist ebenfalls ein Teil gerettet.

Von Deutschlands Bundesfürsten.

Darmstadt, 7. Aug. Die „Darmstädter Zeitung“ teilt mit: Der Großherzog hat beim Kaiser telegraphisch den Wunsch zu erkennen gegeben, ins Feld zu rücken, um seinen Truppen nahe zu sein. Der Kaiser hat dieser Absicht zugestimmt und demnach durch besonderes Handschreiben weitere Bestimmungen für die Zeit unmittelbar nach Beendigung der Truppentransporte in Aussicht gestellt.

Erfurt, 7. Aug. Herzog Karl Eduard von Sachsen-Coburg und Gotha hat sich heute morgen mit den Truppen ins Feld begeben.

Für die Zwecke des Roten Kreuzes

und bisher nachstehende größere Spenden eingegangen: Deutsche Bank-Berlin 150 000 M., Dresdener Bank-Berlin 150 000 M., Firma S. Bleichröder-Berlin 100 000 M., Siemens & Halske-Berlin 100 000 M., Delbrück, Schickler & Co.-Berlin 60 000 M., Geheimrat Kommerzienrat Arnold-Berlin 50 000 M., Firma Ilse Bergbau-Katla 50 000 M.

Ausweisungen aus Frankreich.

Wien, 9. Aug. Einer Meldung eines Korrespondenzbureaus zufolge erstreckt sich die drakonische Ausweisung Frankreichs Ausländern gegenüber nicht nur auf Deutsche, Österreicher, Ungarn und Italiener, sondern allein 80 000 an die italienische Grenze geschafft wurden, sondern auch auf Rumänen. Aus Frankreich über München, in Wien teilweise mittellos angekommene Rumänen berichten nach Mitteilung von hiesiger unterrichteter Seite entrüstet darüber, daß sie Landes verwiesen und in barbarischer Weise aus ihren Wohnungen geholt worden seien. Unter Mißhandlungen und unter größten Fährlichkeiten hätten sie ihren Weg über die französische Grenze nehmen müssen. Sobald diese Rumänen-Flüchtlinge in ihre Heimat zurückkehren, werden sie in der Lage sein, ihren Landsleuten zu berichten, in welcher Weise sie die so oft gerühmte Sympathie für Rumänien aus eigener Anschauung kennen lernen sollten und welches Gesicht die vorgegaukelte französische Freundschaft in Wahrheit trägt.

Russische Unwahrheiten.

WT.-B. Petersburg, 7. Aug. Ein amtliches Communiqué erklärt: In den letzten Tagen sind in Petersburg Nachrichten eingetroffen, daß das deutsche Publikum und selbst Regierungsorgane eine weniger korrekte Haltung gegen russische Untertanen und gegen unsere diplomatischen Vertreter, die Deutschland verließen, eingenommen haben. Die deutschen Regierungsorgane haben sich sogar eine respektlose Haltung gegen die Kaiserin-Witwe und einen Großfürsten erlaubt. Obwohl die tiefe Erregung des russischen Volkes wegen der Haltung Deutschlands begreiflich ist, so sind doch die Verwüstungen, die infolge des Ausbruchs der Volkserregung am 5. August an der deutschen Botschaft angerichtet wurden, sehr zu bedauern, da die Anwendung roher Gewalt selbst gegen eine feindliche Macht unzulässig ist.

(Notiz des W. T.-B.: Die Annahme des russischen Communiqués, die deutschen Regierungsorgane hätten gegenüber den diplomatischen Vertretern Russlands, die Deutschland verließen, eine weniger korrekte Haltung eingenommen, ist unzutreffend. Bei den bedauerlichen Vorgängen vor der russischen Botschaft hat die Berliner Polizei ihre Schuldigkeit getan. Von den Belästigungen bei der Abreise der Russen sind Mitglieder der Botschaft nicht betroffen worden, sondern mit ihnen abreisende Personen ohne diplomatischen Charakter. Die Jarin-Mutter ist auf ihrer kürzlichen Durchreise durch deutsches Gebiet von den deutschen Behörden mit besonderer Rücksicht behandelt worden. Auch der Großfürst, auf den das Communiqué anspielt, hat sich über die Behandlung auf deutschem Boden in keiner Weise beklagen gehabt.)

Berlin, 8. Aug. Die russische Regierung hat ein Orangebuch über die diplomatischen Verhandlungen vor dem Kriegsausbruch veröffentlicht. Sie stellt darin die Behauptung auf, Deutschland habe den letzten Vermittlungsvorschlag Sir Edward Greys abgelehnt. Diese Behauptung ist un wahr. Deutschland hat im Gegenteil den letzten Vorschlag Sir Edward Greys, Österreich möchte nach Besetzung Belgrads und serbischen Territoriums in Verhandlung eintreten, in Wien nachdrücklich unterstützt. Die hiermit angestrebte Vermittlung wurde aber durch die russische Mobilisation illusorisch gemacht. Ferner behauptet die russische Regierung, die deutsche Regierung habe, während die Verhandlungen im vollen Gang waren, die Mobilisation angeordnet, ein Ultimatum gestellt und den Krieg erklärt. Diese Darstellung ist falsch. Die russische Regierung stellt die Tatsachen direkt auf den Kopf. Nach am Donnerstag, den 30. Juli wurde dem russischen Minister des Äußeren von dem kaiserlichen Botschafter eröffnet, daß die Vermittlungsaktion der kaiserlichen Regierung fortgesetzt werde und daß die Antwort auf den letzten von dem Berliner Kabinett in Wien getanen Schritt noch ausstehe. Die am nächsten Tage bekannt gewordene Mobilisation der ganzen russischen Armee und Flotte mußte unter diesen Umständen in Deutschland umso mehr als Provokation wirken, als von dem russischen Generalstabschef wenige Tage vorher dem deutschen Militärattache versichert worden war, daß im Falle des Überschreitens der serbischen Grenze durch die Österreicher nur die russischen Militärbezirke an der österreichischen Grenze, nicht aber die an der deutschen Grenze mobil gemacht werden.

Weitere Nachrichten.

Berlin, 7. Aug. Der Kaiser hat für Zwecke des Roten Kreuzes 100 000 Mark und zur Fürsorge für die Familien der Einberufenen gleichfalls 100 000 Mark zur Verfügung gestellt.

Berlin, 8. Aug. Eine nationale Stiftung für die Hinterbliebenen der im Krieg Gefallenen ist in der Bildung begriffen. Der preussische Minister des Innern und Kommerzienrat Selberg sind in das Präsidium eingetreten. Nähere Mitteilungen folgen.

Berlin, 9. Aug. Trotz der von der obersten Seeresleitung seit mehreren Tagen dringend ausgesprochenen Forderung, den Automobilverkehr seine Schwierigkeiten in dem Weg zu legen, wiederholen sich stündlich Mißgriffe von schwersten Folgen. Auch die Morgenblätter berichten wieder von gefangenen Goldautomobilen. Es gibt weder Gold, noch fremde Automobile in Deutschland. Jeder, der den freien Automobilverkehr hindert, versündigt sich am Meer.

Berlin, 9. Aug. Die Zeitungen enthalten Anzeigen über Eheschließungen und Todesanzeigen von Offizieren und Militärbeamten. Darin sind Truppenteile, insonderheit Reserveformationen, sogar unter Angabe des Ortes genannt. Das widerspricht der Bekanntmachung des Reichskanzlers, wonach jede Bezeichnung von Truppenteilen absolut zu unterbleiben hat. Die Annoncen sind durch die Zeitungen selbständig entsprechend abzuändern.

Prag, 8. Aug. Als gestern abend 9 Uhr Extrablätter das siegreiche Vordringen unserer verbündeten Armee meldeten, zog die deutsche und tschechische Bevölkerung in großen Massen vor das deutsche Konsulat und stimmte in deutscher und tschechischer Sprache die Volkshymne an. Darauf wurden in deutscher und tschechischer Sprache Ansprachen gehalten, worauf sich die Kundgeber nach der Wohnung des deutschen Konsuls begaben, der ihnen unter dem brausenden Jubel der Menge für die Kundgebung dankte. Die Manifestanten brachten begeisterte Hurra-, Hoch- und Slawarufe auf Kaiser Franz Joseph und den deutschen Kaiser aus. Sodann bildete sich ein Zug, der sich unter Abzingen patriotischer Lieder zum Radekydenkmal begab, von dessen Sockel aus Prinz Wenzel Eusebius Lobkowitz patriotische Reden hielt. Der Zug nahm weiterhin seinen Weg zum Statthalter, wo die Menge den Fürsten Thun, der am Fenster erschien, stürmisch begrüßte und Hochrufe auf die Armee ausbrachte, was der Statthalter mit einem Hoch in deutscher und tschechischer Sprache auf Kaiser Franz Joseph erwiderte. Die Kundgeber sangen nochmals in beiden Landessprachen die Volkshymne, worauf der Statthalter ein Hoch auf unsere braven Soldaten ausbrachte. Nun zogen die Manifestanten vor das Konsulat und brachten Hochrufe auf die Armee aus. Nach nochmaligen Hochrufen auf Kaiser Franz Joseph und den deutschen Kaiser löste sich der Zug in vollkommener Ruhe und Ordnung auf.

Prag, 9. Aug. Auch gestern wiederholten sich die begeisterten patriotischen Kundgebungen der Bevölkerung beider Landessprachen. Vor dem Radekydenkmal führte ein tschechischer Redner aus, daß beide Nationen sich zu einem Ganzen vereinigten, um dem gleichen Gefühl der Liebe und Verehrung für den Monarchen Ausdruck zu geben. In ähnlichem Sinne sprach sich hierauf ein deutscher Redner aus. Vor dem Deutschen Haus und dem tschechischen Repräsentationshaus kam es zu neuerlichen Kundgebungen für die Armee.

Paris, 9. Aug. Die französische Regierung hat diejenigen Österreicher und Ungarn, die nicht mehr rechtzeitig Frankreich verlassen konnten, in den westlichen Departements untergebracht. Die französische Regierung verspricht, für ihren Unterhalt zu sorgen.

London, 8. Aug. Das Ackerbauamt gibt bekannt, daß sich Lebensmittel für fünf Monate im Lande befinden.

London, 7. Aug. Admiral Sir John Jellicoe ist zum Oberkommandierenden der englischen Flotte ernannt worden, Admiral Madden zum Chef des Marinekriegsstabes.

Konstantinopel, 9. Aug. Die Regierung gibt amtlich bekannt, daß England die dort im Bau befindlichen, der Türkei gehörigen Großlinienfahrzeuge „Sultan Osman“ und „Medaschich“ sowie zwei für Chile im Bau begriffene, von der Türkei angekaufte Zerstörer von 1850 Tonnen in die englische Flotte eingereiht hat. Die neuen Namen der Linienfahrzeuge sind „Aincourt“ und „Erin“. Die Handlungsweise Englands erregte in der Türkei lebhaftes Erstaunen und Protest von allen Seiten.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 10. August.

Seine königliche Hoheit der Großherzog begab sich Samstag, 8. ds. Mts. von hier nach Freiburg und gestern in den Bereich der 29. Division, wo Höchstderfelde die Truppen begrüßte.

Ihre königlichen Hoheiten die Großherzogin, die Großherzogin Luise und die Prinzessin Max wohnten am Samstag abend im Ludwig Wilhelm-Krankenhaus einer Andacht für die zur Kriegskrankenflege in die Stappenlazarette zu entsendenden Schwestern bei.

Gestern vormittag besuchte Ihre königliche Hoheit die Großherzogin mit Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin Luise den Gottesdienst in der Schloßkirche.

* **Spende.** Sr. königl. Hoheit dem Großherzog wurden von Herrn Kaufmann Ludwig Zimmermann in Mannheim 5000 M. mit der Bitte übermittelt, sie in diesen schweren Tagen zu verwenden. Der Großherzog hat den Betrag dem Badischen Landesverein vom Roten Kreuz überwiesen.

B. C. Schoppsheim, 7. Aug. Die Ausstellungsleitung hat infolge der politischen Lage beschlossen, die Ausstellungseröffnung bis auf weiteres zu verschieben.

Neueste Drahtnachrichten.

Die Hauptstadt Logos von Engländern besetzt.

Berlin, 10. Aug. Wie wir hören, ist vor der Hauptstadt von Togo, Lome, eine starke englische Truppenexpedition von der benachbarten englischen Kolonie (Goldküste) erschienen. In Abwesenheit der kleinen Polizeitruppe und sämtlicher wehrfähigen Weissen, die sich mit dem stellvertretenden Gouverneur zum Schutze wichtiger Stationen ins Hinterland begeben hatten, nahmen die Engländer von der Hauptstadt Besitz unter der feierlichen Zusage, die Ordnung zu wahren und das Eigentum zu schützen.

Der Vormarsch der Österreicher.

W.T.-B. Wien, 10. Aug. Bis 10 Uhr, etwa 30 Kilometer von Krakau vorgebrungene österreichische Truppen setzten gestern die Offensive fort und besetzten die Ortschaften, etwa 40 Kilometer vorwärts. Die bisher an der Weichsel stehenden Grenztruppen überschritten den Fluß und setzten sich am jenseitigen Ufer fest. In Ostgalizien bemächtigten sich die Österreicher der im feindlichen Gebiete gelegenen Grenzort Madzivilow, Grenzbahnhof westlich Lemberg gegenüber Brody Wolotjisk, Grenzbahnhof im östlichen Galizien, Nowocielica bei Czernowiz, der Hauptstadt der Bukowina. Sämtliche Verjuche feindlicher Reiterpatrouillen, in Ost- und Mittelgalizien einzufallen, wurden abgewehrt. Bei Saloschje zwischen Brody und Czernowiz, wurden bei der Zurückweisung feindlicher Reiter vier Kosaken getötet und 32 verwundet.

Wien, 10. Aug. Die montenegrinischen Truppen beschossen gestern nachmittag den Abschnitt Teda Bocoche di Cattaro. Sie stellten das Feuer, das von den Österreichern erwidert wurde, gegen 6 Uhr abends ein. Das Feuer der Montenegriner war völlig wirkungslos. Die Österreicher hatten keine Verluste und ihre Stellungen wurden nicht beschädigt.

W.T.-B. Kopenhagen, 10. Aug. Aus Stockholm gehen Berichte ein über die Zerstörung von Sangoe durch die Russen. Die Russen versenkten am Sonntag und Montag einen großen Dampfer am Hafeneingang und ebenso alle Hafentrabanten, sprengten die Eisenbahnwerkstätten und die Hafensmole in die Luft, steckten 30 Magazine in Brand, zerstörten die Eisenbahnlagen und sperren die Einfahrt nach Petersburg durch Minen. Die Einfahrt wird durch Torpedobootsflottille bewacht.

Verantwortlich für die Redaktion:

Chefredakteur C. Amend in Karlsruhe.

Druck und Verlag:

G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Zentral-Handels-Register für das Großherzogtum Baden.

Achern. 2.1009
Zu Abteilung B D.-Z. 1
„**Attiengesellschaft, Champagnerflaschenfabrik, vormals Georg Wühringer und Cie.** in Achern“ ist unterm 4. August 1914 eingetragen worden: Dem Kaufmann Karl Schmid in Achern ist Einzelprokura erteilt. Damit ist die demselben und Friedrich Lieber f. Jt. erteilte Gesamtprokura erloschen.
Achern, 4. August 1914.
Großh. Amtsgericht.

Baden. M.15
Handelsregister-Eintrag Abt. A Bd. I D.-Z. 30 — Firma **Adolf Barth, Architekturbureau und Baugeschäft in Baden** — Dem Architekten Adolf Gaug in Baden ist Prokura erteilt.
D.-Z. 77 — Firma **Aug. Gaus** in Baden — Firmeninhaber ist jetzt Kaufmann August Gaus in Baden. Der Übergang der im bisherigen Geschäftsbetrieb begründeten Forderungen und entfallenden Verbindlichkeiten ist bei dem Erwerb des Geschäfts durch August Gaus abgeschlossen.
Baden, 5. August 1914.
Großh. Amtsgericht.

Baden. M.16
Handelsregister-Eintrag Abt. B Bd. I D.-Z. 38 — Firma **H. Batschari, Cigarettenfabrik G. m. b. H.** in Baden — Der Geschäftsführer Gustav Adolf Medwig in Baden ist durch Tod ausgeschieden; an seiner Stelle ist Fabrikant August Batschari in Baden zum Geschäftsführer bestellt. Dem Kaufmann Wilhelm Schindler in Baden ist Gesamtprokura in der Art erteilt, daß er die Firma nur gemeinschaftlich mit einem Geschäftsführer oder mit einem anderen Prokuristen zeichnen darf.
Baden, 1. August 1914.
Großh. Amtsgericht.

Bretten. M.36
Zu D.-Z. 109 des Handelsregisters Abt. A Band I betr. die offene Handelsgesellschaft **Gebrüder Ammann, Bretten**, wurde eingetragen: Den Privatleuten Alexander Ammann und Friedrich Ammann, beide in Bretten, wurde je Einzelprokura erteilt.
Bretten, 4. August 1914.
Großh. Amtsgericht.

Durlach. 2.981
Handelsregister. Zu **Oskar Gorenflo, Durlach**, wurde als neuer Inhaber eingetragen: **Berthold Gorenflo, Kaufmann in Durlach**.
Amtsgericht Durlach.

Durlach. 2.982
Güterrechtsregister-Eintrag Band II S. 377: **Schuder, Leopold Friedrich, Eisenendreher in Durlach**, und **Luisa Katharina Verch, Vertrag vom 13. Juli 1914**, Erbschaftsgemeinschaft. Für Vorbehaltsgut der Frau ist erklärt: a) das in § 3 des Vertrags beschriebene Einbringen derselben, b) alles, was die Frau durch Erbschaft, durch Vermächtnis oder als Pflichtteil erwirbt, oder was ihr unter Lebenden von einem Dritten unentgeltlich zugewendet wird.
Amtsgericht Durlach.

Durlach. M.17
Handelsregister. Es wurde eingetragen zu **Sabotwerke Durlach Dr. Zeiter & Co.** in Durlach: Die Gesellschaft ist aufgelöst, die Firma wird von Friedrich Eiermann fortgeführt. Zu **Druderei-Gesellschaft Durlach m. b. H.** in Durlach: Der Geschäftsführer **Karl Walz** ist durch Tod aus der Gesellschaft ausgeschieden. Zu **Leberfabrik Durlach Hermann und Eitlinger** in Durlach: Dem **Heinrich Herrmannsen**, Privatier in Karlsruhe ist Prokura erteilt.
Amtsgericht.

Emmendingen. 2.988
Zu das Handelsregister B zu D.-Z. 9 — **Aluminium, G. m. b. H.** in Emmendingen — wurde heute eingetragen: Der Gesellschaftsvertrag ist durch den Beschluß der Gesellschafterversammlung vom

22. Juni 1914 abgeändert worden.
Emmendingen,
den 30. Juli 1914.
Großh. Amtsgericht 1.

Ettlingen. 2.987
Zu das Handelsregister A D.-Z. 47 ist zur Firma **„Robert Wadher, Ettlingen“** eingetragen worden: Der Kaufmann **Freih. Wadher Ehefrau, Ida geb. Lender**, ist Prokura erteilt.
Ettlingen, 1. August 1914.
Großh. Amtsgericht 2.

Freiburg. M.45
Zu das Handelsregister A wurde eingetragen:
Band V D.-Z. 369: Firma **Lydia Peters, Freiburg**. Inhaber ist Lydia Peters, Freiburg. (Geschäftszweig: Gardinen, Damenwäsche.)
Band V D.-Z. 336: Firma **Eugen Krauß, Freiburg**, betr. **Klara Krauß, ledig, Freiburg**, ist als Prokuristin bestellt.
Band III D.-Z. 286: Firma **Gebrüder Springer, Freiburg**, betr. **Julius Springer, Freiburg**, ist als Einzelprokurist bestellt.
Band II D.-Z. 6: Firma **H. Scherer, Freiburg**, betr. **Leo Schoedemeyer, Freiburg**, ist als Einzelprokurist bestellt.
Band V D.-Z. 361: Firma **W. Leberle, Freiburg**, betr. **Adolf Reppert, Freiburg**, ist als Einzelprokurist bestellt.
Band II D.-Z. 59: Firma **Richard Judeland, Freiburg**, betr. **Richard Judeland Ehefrau, Katharina geborene Theiler**, Freiburg, ist als Prokuristin bestellt.
Freiburg, 6. August 1914.
Großh. Amtsgericht.

Freiburg. M.46
Zu das Handelsregister B Band II D.-Z. 54 wurde eingetragen:
Phosphatwerk und Zementwarenfabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, mit Sitz in Freiburg betr. Die Prokura des Ingenieurs **Emil Seng, Freiburg**, ist erloschen. Kaufmann **Adolf Gaus, Freiburg**, ist jetzt als Einzelprokurist bestellt.
Freiburg, 6. August 1914.
Großh. Amtsgericht.

Freiburg. M.47
Zu das Handelsregister Abteilung B Band I D.-Z. 1 wurde eingetragen:
Ganter'sche Brauerei-Gesellschaft Attiengesellschaft (N.G.), Freiburg im Breisgau betr. **August Haller, Freiburg**, ist als weiterer Gesamtprokurist bestellt.
Freiburg, 3. August 1914.
Großh. Amtsgericht.

Gernsbach. 2.970
Handelsregister A Band I D.-Z. 89 — Firma **Beier und Wundt** in Gernsbach — Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen.
Gernsbach, 31. Juli 1914.
Großh. Amtsgericht.

Karlsruhe. 2.989
Zu das Handelsregister B Bd. III D.-Z. 2 wurde heute eingetragen zur Firma **Karlsruher Industrie, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Karlsruhe**: Der Frau **Emilie Hermine Guhl geb. Junfer** und dem Kaufmann **Wilhelm Voelkel** hier ist Gesamtprokura in der Weise erteilt, daß sie berechtigt sind, je in Gemeinschaft mit einem anderen Prokuristen die Gesellschaft zu vertreten.
Karlsruhe, 3. August 1914.
Großh. Amtsgericht 2.

Karlsruhe. M.37
Zu das Handelsregister B Band IV D.-Z. 10 wurde eingetragen: Firma und Sitz: **Georg Behrens, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Karlsruhe**: Gegenstand des Unternehmens: Die Herstellung und der Vertrieb chemischer Erzeugnisse, insbesondere von Lacken und Farben. Die Gesellschaft darf sich an Unternehmungen mit ähnlichen Geschäftszwecken beteiligen, sie erwerben oder sie vertreten. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer: 1. **Ernst Baur, Fabrikant,**

Karlsruhe, und 2. Dr. Wilhelm Schürmann, Chemiker daselbst. Der Gesellschaftsvertrag ist am 12. Juni 1914 festgestellt. Mehrere Geschäftsführer vertreten die Gesellschaft einzeln. Der Geschäftsführer **Ernst Baur** in Karlsruhe bringt in die Gesellschaft ein: 1. Die ganze Einrichtung der Fabrik der bisherigen Firma **Georg Behrens** in Karlsruhe mit Maschinen, Werkzeugen und Einrichtungsgegenständen samt Kontoreinrichtung im Werte von 20 000 M. 2. Alle Vorschriften zur Herstellung von Lacken und Farben, die Firma, die Kundenschaft der laufenden Abflüsse der bisherigen Firma **Georg Behrens** um 5000 M. Diese Sachen und Rechte werden mit 25 000 Mark auf die Stammeinlage des Gesellschafters **Ernst Baur** anzurechnen. Die Gesellschaft übernimmt ferner alle Rechte und Pflichten aus dem Mietvertrag mit dem Eigentümer des Fabrikgrundstücks, Fabrikanten **Leo Hülfemann** in Karlsruhe. Die öffentlichen Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch die Karlsruher Zeitung, Karlsruhe, 7. August 1914.
Großh. Amtsgericht B. 2.

Karlsruhe. M.38
Zu das Handelsregister A ist eingetragen:
1. zu Band III D.-Z. 345 zur Firma **Max Eisinger, Karlsruhe**: Der Kaufmann **Max Eisinger Ehefrau Anna geb. Wender** hier ist Einzelprokura erteilt.
2. zu Band IV D.-Z. 248 zur Firma **Junfer & Ruh, Karlsruhe**: Der Ehefrau des Kaufmanns **Sermann Junfer** und des Chemikers **Dr. Wilhelm Schürmann** hier sind erloschen.
Karlsruhe, 7. August 1914.
Großh. Amtsgericht B. 2.

Konstanz. 2.948
Handelsregister-Eintrag A Band I D.-Z. 131: Firma **Gebrüder Lippmann** in Konstanz. Die an Kaufmann **Alfred Lippmann** in Konstanz erteilte Prokura ist erloschen.
Zu A Band I D.-Z. 115, Firma **S. Levinger** in Konstanz: Dem Kaufmann **Wilhelm Niese** in Konstanz wurde Prokura erteilt.
Zu A Band I D.-Z. 184, Firma **Käthe Leberer** in Konstanz: Die Firma ist erloschen.
Zu A Band II D.-Z. 111, Firma **Willibald Gös** in Konstanz: Die Firma ist erloschen.
Zu A Band III D.-Z. 116, Firma **Adolf Weltin** in Konstanz: Die Firma und die an Frau **Fransiska Weltin** in Konstanz erteilte Prokura ist erloschen.
Zu A Band III D.-Z. 10, Firma **Ernst Kreuzer** in Konstanz: Die Firma ist erloschen.

A Band III D.-Z. 161: Die Firma **Robert Leonhardt, Konstanzer Kinderwagen- u. Karrenwarenhäuser** in Konstanz. Inhaber ist Kaufmann **Robert Leonhardt** in Konstanz.
A Band III D.-Z. 117: Die Firma **Franz Kaver Pichler** in Konstanz. Inhaber ist Kaufmann **Franz Kaver Pichler** in Konstanz. Angegebener Geschäftszweig: Kolonialwaren, Obst und Gemüse.
A Band III D.-Z. 163: Die Firma **Johann B. Huber, Wein-Einkaufsgeschäft** in Neidgau. Inhaber ist Kaufmann **Johann Baptist Huber** in Freiburg.
Konstanz, 27. Juli 1914.
Großh. Amtsgericht 1.

Mannheim. 2.968
Zu das Handelsregister B Bd. III D.-Z. 10 Firma **„Carl Schacter Mannheim Gesellschaft mit beschränkter Haftung“** in Mannheim wurde heute eingetragen: **Heinrich Fehlinger** ist aus dem Vorstand der Gesellschaft ausgeschieden.
Mannheim, 31. Juli 1914.
Großh. Amtsgericht 3. 1.

Mannheim. 2.969
Zu das Handelsregister B Band II D.-Z. 26 Firma **„Mannheimer Attienbrauerei Wöckler“** in Mannheim wurde heute eingetragen: **Heinrich Fehlinger** ist aus dem Vorstand der Gesellschaft ausgeschieden.
Mannheim, 31. Juli 1914.
Großh. Amtsgericht 3. 1.

Mannheim. 2.968
Zu das Handelsregister B Bd. III D.-Z. 10 Firma **„Carl Schacter Mannheim Gesellschaft mit beschränkter Haftung“** in Mannheim wurde heute eingetragen: **Heinrich Fehlinger** ist aus dem Vorstand der Gesellschaft ausgeschieden.
Mannheim, 31. Juli 1914.
Großh. Amtsgericht 3. 1.

2. Band V D.-Z. 203 Firma **„Bernauer & Co.“** in Mannheim. **Hermann Klusmann senior, Mannheim**, ist als Prokurist bestellt.

3. Band V D.-Z. 223 Firma **„Hellmann & Seyd“** in Mannheim. Die Gesellschaft ist mit Wirkung vom 1. Juli 1914 aufgelöst und das Geschäft mit Aktien und Passiven und samt der Firma auf den Gesellschafter **Karl Hellmann** als alleinigen Inhaber übergegangen.

4. Band V D.-Z. 236 Firma **„Wüller & Hoffmann“** in Mannheim. **Max Hasenbrinck Ehefrau, Hedwig geb. Wiedemann, Mannheim**, ist als Prokurist bestellt.

5. Band XI D.-Z. 14 Firma **„Sigmund Hirsch“** in Mannheim. Die Firma ist erloschen.

6. Band XVI D.-Z. 24 Firma **„Martin Heibel Nachf. Rosa Hinte“** in Ladenburg. Die Firma ist erloschen.

7. Band XVII D.-Z. 49 Firma **„Moriz Leberer“** in Mannheim. Die Firma ist erloschen.

8. Band XVII D.-Z. 137 Firma **„Hirsch & Derichum“** in Mannheim, F. 2, 4a. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. Juli 1914 begonnen. Persönlich haftende Gesellschafter sind **Sigmund Hirsch, Tapeziermeister, Mannheim**, und **Wilhelm Derichum, Kaufmann, Mannheim**. Geschäftszweig: Möbel- und Dekorationsgeschäft.

9. Band XVII D.-Z. 128 Firma **„Albert Schumann“** in Mannheim-Heidenheim. Inhaber ist **Albert Schumann, Techniker in Mannheim-Heidenheim**. Geschäftszweig: Fabrikation von Messerartikeln aller Art.

10. Band XVII D.-Z. 129 Firma **„Adolf F. Dröffel“** in Mannheim, U. 6, 14. Inhaber ist **Adolf Friedrich Dröffel, Ingenieur in Mannheim**. Geschäftszweig: Ingenieurbüro für Maschinenbau und verwandte Gebiete.

11. Band XVII D.-Z. 130 Firma **„Carl Goldbach“** in Mannheim, D. 5, 1. Inhaber ist **Carl Goldbach, Kaufmann in Mannheim**. Geschäftszweig: Agentur und Kommission.

12. Band XVII D.-Z. 131 Firma **„Goldbach & Leberer“** in Mannheim, D. 5, 1. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. August 1914 begonnen. Persönlich haftende Gesellschafter sind **Carl Goldbach, Kaufmann in Mannheim**, und **Moriz Leberer, Kaufmann in Mannheim**. Geschäftszweig: Großhandlung in neuen und gebrauchten Säden, Integende, Segeltuche, Decken, sowie Import und Export dieser Artikel und Debitverleihanhalt.

13. Band III D.-Z. 12 Firma **„Heinrich Eöllner“** in Mannheim. **Heinrich Eöllner Ehefrau, Emilie geb. Rübiger, Mannheim**, ist als Prokurist bestellt.

14. Band XIV D.-Z. 36 Firma **„Albert Köhler“** in Mannheim. **Albert Köhler Ehefrau, Margarethe geb. Wang, Mannheim**, ist als Prokurist bestellt.

15. Band XV D.-Z. 108 Firma **„Herm. Wolff & Cie.“** in Mannheim. **Hermann Wolff Ehefrau, Alice geb. Lab, Mannheim**, ist als Prokurist bestellt.
Mannheim, 1. August 1914.
Großh. Amtsgericht 3. 1.

Mannheim. 2.968
Zu das Handelsregister B Bd. III D.-Z. 10 Firma **„Carl Schacter Mannheim Gesellschaft mit beschränkter Haftung“** in Mannheim wurde heute eingetragen: **Heinrich Fehlinger** ist aus dem Vorstand der Gesellschaft ausgeschieden.
Mannheim, 31. Juli 1914.
Großh. Amtsgericht 3. 1.

der Geschäftsführer **Rudwig Metz** für berechtigt erklärt, für sich allein die Gesellschaft zu vertreten und deren Firma zu zeichnen.
Mannheim, 4. August 1914.
Großh. Amtsgericht 3. 1.

Mannheim. 2.994
Zu das Handelsregister B Band VIII D.-Z. 39, Firma **„Erste Mannheimer Eisfabrik Gebrüder Wender Gesellschaft mit beschränkter Haftung“** in Mannheim wurde heute eingetragen:
Durch Gesellschafterbeschluß vom 31. Juli 1914 hat § 9 des Gesellschaftsvertrags den Zusatz erhalten: „Wenn zwei Geschäftsführer vorhanden sind, so ist jeder für sich allein zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt.“
Otto Schwind, Kaufmann, Mannheim, ist als weiterer Geschäftsführer bestellt.
Mannheim, 4. August 1914.
Großh. Amtsgericht 3. 1.

Mannheim. 2.995
Zu das Handelsregister B Band VIII D.-Z. 18 Firma **„Fuchs & Priester, Gesellschaft mit beschränkter Haftung“** in Mannheim wurde heute eingetragen:
Gans Deierbach, Mannheim, ist als Einzelprokurist bestellt.
Mannheim, 4. August 1914.
Großh. Amtsgericht 3. 1.

Mannheim. 2.980
Zu das Handelsregister B Band I D.-Z. 10 Firma **„Mannheimer Saalbau Attiengesellschaft“** in Mannheim wurde heute eingetragen:
Die Liquidation ist beendet, die Firma erloschen.
Mannheim, 3. August 1914.
Großh. Amtsgericht 3. 1.

Mannheim. M.24
Zu das Handelsregister B Band V D.-Z. 43 Firma **„Chemische Lad- und Farbwerke Gesellschaft mit beschränkter Haftung“** in Seckenheim wurde heute eingetragen:
Max Emrich Ehefrau, Anemarie geb. Rabenbach, Seckenheim, ist als Prokurist bestellt und für sich allein zur Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung der Firma berechtigt.
Mannheim, 6. August 1914.
Großh. Amtsgericht 3. 1.

Müllheim. M.1
Bei das Handelsregister A Bd. I D.-Z. 29 Firma **Gebrüder Weckler** wurde eingetragen: Dem Kaufmann **Wilhelm Roger** in Müllheim Prokura erteilt ist.
Müllheim, 2. August 1914.
Großh. Amtsgericht.

Offenburg. M.2
Handelsregister-Eintrag Abt. I Bd. B D.-Z. 18 **Offenburger Cognac-Brennerei Ges. mit beschränkter Haftung** in Offenburg. Frau **Eduard Schmid Marie Therese geb. Kehler** in Offenburg ist Prokura erteilt.
Offenburg, 3. August 1914.
Großh. Amtsgericht.

Rastatt. M.39
Handelsregister-Eintrag Abt. A Band I D.-Z. 125: **Erste Rastatter Seifenfabrik Untel, Wolff und Wiffelshofer, Rastatt**: **Christian Zwißelbofer, Kaufmann in Rastatt**, ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Gleichzeitig ist **Christiane Zwißelbofer Witwe Anna geb. Wolff** in Rastatt als persönlich haftende Gesellschafterin eingetragen.
Rastatt, 5. April 1914.
Großh. Amtsgericht.

Rastatt. M.40
Handelsregister-Eintrag Abt. B Band I D.-Z. 11 **Brauerei C. Franz Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Rastatt: Durch Beschluß der Gesellschafter vom 2. August 1914 wurden **Karl Franz Witwe Emma geborene Bader, Ernst Wadher, Kaufmann, und Karl Braun** zu Geschäftsführern mit dem Titel Direktor bestellt. Die gerichtliche Bestellung der **Karl Franz Witwe Emma geb. Bader** als Geschäftsführerin ist dadurch beendet.
Rastatt, 6. August 1914.
Großh. Amtsgericht.

Schnau i. B. 2.999
Zu das Handelsregister Abteilung B Bd. I wurde heute zu D.-Z. 10 (Spinnerei und Weberei **Tobinow**) eingetragen: Durch Beschluß der Gesellschafter vom 24. Juni 1914 ist zunächst der Gesellschaftsvertrag abgeändert worden. Neben anderen internen Bestimmungen erhielt § 5 eine neue Fassung, wonach die Gesellschafter einen oder mehrere Geschäftsführer bestellen. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so vertritt jeder für sich die Gesellschaft. Sodann wurden als weitere Geschäftsführer bestellt: **Wilhelm Herbert Eggle** und **Joseph Eckert**, beide in Tobinow. Es wird auf die Registerbeilage Bezug genommen.
Schnau i. B., den 28. Juli 1914.
Großh. Amtsgericht.

Sinsheim. M.18
Zu das Handelsregister A D.-Z. 98 betr. die Firma **„Leopold Berthmer und Söhne, Mannheim, Zweigniederlassung in Sinsheim“** wurde eingetragen: Von Amts wegen gelöscht.
Sinsheim, 4. August 1914.
Großh. Amtsgericht.

Waldfisch. M.25
Zu das Handelsregister Abt. A ist bei D.-Z. 177 — Firma **Stanislaus Gippert, Stiftenfabrik in Waldfisch** — heute eingetragen worden: Dem Fabrikanten **Johann Baptist Maier** in Waldfisch ist Prokura erteilt.
Waldfisch, 5. August 1914.
Großh. Amtsgericht.

Weinheim. 2.998
Zu das Handelsregister A Band I D.-Z. 154 zur Firma **„Weinheimer Gummi- und Guttaperchawarenfabrik Weisbrod & Seifert in Weinheim“** wurde eingetragen: Dem Kaufmann **Hermann Wilhelm Hödke** in Weinheim ist Prokura erteilt.
Weinheim, 1. August 1914.
Großh. Amtsgericht 1.

Weinheim. M.19
Zu das Handelsregister A Band I D.-Z. 29 zur Firma **„S. Köhler“** in Weinheim wurde eingetragen: Dem **Wilhelm Köhler Ehefrau, Anna geb. Jöst** in Weinheim ist Prokura erteilt.
Weinheim, 4. August 1914.
Großh. Amtsgericht 1.

Genossenschaftsregister. 2.940
Zu das Genossenschaftsregister Band I wurde heute zu D.-Z. 23 — **Landwirtschaftliche Lagerhaus für das Frankenland, e. G. m. b. H.** in Tauberbischofsheim — eingetragen: Der Direktor **Karl Annier** hier ist aus dem Vorstand ausgeschieden; **Alfons Julius Maier** hier ist zum Mitglied des Vorstandes bestellt.
Tauberbischofsheim, den 23. Juli 1914.
Großh. Amtsgericht.

Freiburg. M.48
Zu das Vereinsregister Band II wurde eingetragen: D.-Z. 87: **Freie Kunstvereinigungen Freiburg** — mit eingetragener Verein — mit Sitz in Freiburg.
D.-Z. 88: **Staatlich empfohlene Bogelschule für Baden** — eingetragener Verein — mit Sitz in Freiburg i. Br.
Freiburg, 6. August 1914.
Großh. Amtsgericht.

Offenburg. M.7
Vereinsregister-Eintrag Bd. I D.-Z. 37: **Historischer Verein für Mittelbaden** mit dem Sitz in Offenburg.
Offenburg, 3. August 1914.
Großh. Amtsgericht.

Bürgerliche Rechtspflege.
a. **Streitige Gerichtsbarkeit.** M.28. **Seidelberg**. Fabrikarbeiter **Adam Jischer II.** in Seidelberg wurde durch rechtskräftigen Beschluß vom 12. Juni 1914 wegen Trunksucht entmündigt.
Seidelberg, 1. August 1914.
Großh. Amtsgericht 7.